

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0092/2014

Auskunft erteilt:

Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5528

E-Mail:

Gerick@stadt-muenster.de

Datum:

04.03.2014

Betrifft

Interim-Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimweisen Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs Gruppen zu (siehe Anlage 1: Lageplan).
- 1.1 Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dauer der interimweisen Nutzung abhängig von der konkreten städtebaulichen Planung des Gesamtareals und der damit verbundenen Wohnbebauung ist.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

betrieben wird.

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 100 Plätze, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze. Entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen im Rahmen des Raumprogramms möglich. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2014 erfolgen.

3. Die Räumlichkeiten werden durch das Amt für Immobilienmanagement in eine betriebsbereite Kindertageseinrichtung hergerichtet und im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Träger vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € erforderlich.

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt (s. u. Teilfinanzplan Umbaukosten).

Für die Ausstattung der Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 957.200 € an (November/Dezember 2014 anteilig rd. 158.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 345.000 € (2014 anteilig: rd. 57.000 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	57.000 345.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	158.500 957.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	1.200.000	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.560.000	

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus Maßnahme Nr. 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

In Gievenbeck beträgt die Versorgungsquote im u3- Bereich zum Kitajahr 2014/2015 ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme 41,3 %. Die ü3- Versorgungsquote liegt dort zum Kitajahr 2014/2015 bei 104,4 %.

Im gesamtstädtischen Vergleich liegt dieser Stadtteil im u3- Bereich unter der durchschnittlichen Quote. Der Bedarf wird dort nach der Elternumfrage der TU Dortmund auf 51,8% geschätzt. Es zeigt sich somit eine nicht bedarfsgerechte Versorgung in Gievenbeck.

Bereits jetzt zeigt die Anmeldesituation über den Kitanavigator, dass die Aufnahmen, sowohl im u3- Bereich als auch im ü3- Bereich, in den bestehenden Kindertageseinrichtungen begrenzt sind.

Über die bereits jetzt bestehenden Bedarfe hinaus können sich diese u. a. durch die vorgesehene Unterbringung von Flüchtlingsfamilien in ganz Gievenbeck noch weiter erhöhen.

Diese Maßnahme in der Oxford-Kaserne trägt dazu bei die jetzt bestehenden Bedarfe aufzufangen und die weiteren Bedarfe, wie oben beschrieben, abzudecken. Im Ergebnis erhöht sich die u3- Quote bei insgesamt 32 neuen Plätzen auf 46,5%. Die ü3- Quote steigt bei 68 neuen Plätzen auf 114,8%. Damit besteht auch die Möglichkeit, die hineinwachsenden Jahrgänge zu berücksichtigen.

2. Maßnahmeplanung

Im Zusammenhang mit der städte- und wohnbaulichen Gesamtentwicklung der Oxford-Kaserne hat die Verwaltung nach dem derzeitigen Kenntnisstand zwei bis drei Standorte als dauerhafte Kindertageseinrichtungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Wohneinheiten in die weitere Planung eingebracht. Die Interimsmaßnahme soll bis zur Fertigstellung der dauerhaften Kindertageseinrichtungen betrieben werden.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Schule werden zu einer betriebsbereiten Kindertageseinrichtung umgebaut.

Eine Bereitstellung von Containern auf Mietbasis - begrenzt für einen Zeitraum von 5 Jahren - wäre mit Kosten zwischen 1,3 und 1,6 Mio. Euro verbunden. Dabei sind etwaige Grundstückskosten nicht enthalten, so dass hierbei weitere Kostenblöcke hinzukommen könnten. Weiterhin ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer Nutzung der Container über den vorgesehenen 5-Jahreszeitraum hinaus - im Unterschied zur vorgeschlagenen Umbauvariante - erhebliche Bereitstellungskosten anfallen würden.

Die baulich notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus Planungsvarianten, die zurzeit abgestimmt werden und anschl. in eine Vorplanung, einschl. Kostenschätzung einfließen.

Die unter II genannten Baukosten können aufgrund des vorgenannten Planungsstandes nur als grobe Kostenvorschau angesehen werden. Erst im Rahmen des Baubeschlusses können die auf Grundlage der abgestimmten Planung ermittelten Kosten konkret begründet werden.

Da die Kita nach den Sommerferien in Betrieb gehen soll ist vorgesehen, den Baubeschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, da eine reguläre Sitzungskette nicht mehr erreicht werden kann.

3. Fazit

Aus den o. g. Gründen ist ein bedarfsgerechter Ausbau auch im Hinblick auf die städtebaulichen Planungen in Gievenbeck wichtig. **Mit der oben genannten Ausbauplanung werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Gievenbeck geschaffen.** Dadurch können auch sich kurzfristig ergebende Bedarfe abgedeckt werden.

I. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan